

# Hausordnung St. Franziskus-Hospital

**Allgemeines & Geltungsbereich:** Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des St. Franziskus-Hospitals. Diese gilt im gesamten Krankenhaus einschließlich des Außengeländes für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Besucherinnen und Besucher und externe Dienstleistende gleichermaßen. Durch das Verhalten betriebsfremder Personen dürfen Patientinnen und Patienten, Personal und andere Personen nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Den betrieblichen Weisungen aller Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

**1. Besuchs- und Ruhezeiten:** Mit Rücksicht auf unsere Patientinnen und Patienten und Besuchenden haben wir davon abgesehen, feste Besuchszeiten einzurichten. Wir bitten jedoch, die Mittags- und Nachtruhe unbedingt einzuhalten, denn diese sind eine wichtige Voraussetzung für den Genesungsprozess. Die Mittagsruhe dauert von 12:00 bis 14:30 Uhr, die Nachtruhe beginnt spätestens um 19:30 Uhr. Der Haupteingang ist ab 20:00 Uhr geschlossen. Die Besuchszeiten für die Intensivstation sind dem Informationsblatt der Intensivstation bzw. dem Aushang auf der Intensivstation zu entnehmen. Berechtigte Ausnahmen können nur im Einzelfall und nur nach Absprache mit der Station zugelassen werden.

**2. Eingebachte Sachen und Haftung:** Bringen Sie bitte nur die notwendigen Gegenstände mit: Nachtkleidung, Toilettenartikel, ggf. Rasierzeug, Taschentücher, Hausschuhe sowie einen Haus- oder Bademantel. Verwahren Sie bitte keine größeren Geldbeträge, wichtige Dokumente oder sonstige Wertsachen in Ihrem Zimmer. Geben Sie diese bitte Ihren Angehörigen mit nach Hause oder hinterlegen Sie sie gegen Quittung in der Patientenverwaltung. Genaue Informationen hierzu finden Sie in den §§ 15 und 16 unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) über „Eingebachte Sachen“ und „Haftung“.

**3. Entlassung:** Der genaue Zeitpunkt Ihrer Entlassung wird allein vom behandelnden Arzt / Ärztin festgelegt. Näheres zu Beurlaubung, Entlassung entgegen ärztlichen Rat, zu eigenmächtigem Verlassen des Krankenhauses und dem Haftungsausschluss des Krankenhauses entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

**4. Parkplätze:** Benutzen Sie als Patient und Besucher bitte die ausgewiesenen Parkplätze (Einfahrt Waldstraße). Parkmöglichkeiten finden sich zudem in den Nebenstraßen rund um das Krankenhaus und auf dem Park-and-Ride-Parkplatz am Lornsendamm, Nordkreuz. Als öffentliche Verkehrsmittel stehen die Buslinien 3 und 4 an der Haltestelle St. Franziskus-Hospital (Waldstraße) zur Verfügung.

## 5. Brandschutz

**Rauchverbot:** Rauchen ist im gesamten Krankenhaus, einschließlich der Patientenzimmer, sowie auf dem gesamten Gelände untersagt. Gestattet ist das Rauchen ausschließlich am Raucherpunkt (Pavillon neben dem Haupteingang).

**Umgang mit offenen Flammen:** Das Entzünden von Kerzen, Feuerzeugen oder anderen offenen Flammen ist im gesamten Krankenhaus untersagt.

**Umgang mit elektrischen Geräten:** Patienteneigene elektrische Geräte dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Personals in Betrieb genom-

men werden, um Brandgefahren zu vermeiden.

**Aufbewahrung von brennbaren Materialien:** Leicht entzündliche Materialien dürfen nicht in Patientenzimmern oder anderen Bereichen gelagert werden.

**Fluchtwege:** Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht durch Gegenstände blockiert werden.

**Verhalten im Brandfall:**

- **Ruhe bewahren:** Im Brand- oder Notfall bitten wir Sie, Ruhe zu bewahren und ggf. Ihre Mitpatientinnen und -patienten zu beruhigen sowie die Anweisungen der Krankenhausmitarbeitenden und der Feuerwehr zu befolgen
- **Brand melden:** Den Brand unverzüglich über die Notrufnummer oder durch Meldung an das Personal melden.
- **Rettungswege nutzen:** Die gekennzeichneten Rettungswege sind zu benutzen.
- **Türen und Fenster schließen:** Türen und Fenster im Brandraum schließen, aber nicht verriegeln.
- **Löschversuche:** Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Flucht- und Rettungswegplänen, die in allen Bereichen des Krankenhauses ausgehängt sind.

**6. Rundfunk und Fernsehen im Gebäude:** Rundfunk- und Fernsehempfang bieten wir allen Patientinnen und Patienten als Service an. Die Nutzung privater Fernsehgeräte und Radios können wir aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestatten.

**7. Sauberkeit und Ordnung:** Bitte informieren Sie das Pflegepersonal, wenn Ihnen auffallen sollte, dass ein Einrichtungsgegenstand oder Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert, damit eine Reparatur veranlasst werden kann. Weiterhin bitten wir Sie, Abfälle, Papier usw. in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen und im Haus sowie auf dem Gelände zur Sauberkeit und Hygiene beizutragen. Aus hygienischen Gründen ist es unter keinen Umständen gestattet, Tiere ins Krankenhaus mitzubringen.

**8. Suchtmittel (Alkohol und Drogen):** Alkohol kann in Verbindung mit Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen. Bitte verzichten Sie während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus auf Alkoholenuss. Drogenkonsum ist untersagt.

**9. Verlassen der Station:** Wir freuen uns, wenn Sie bei fortschreitender Gesundheit nicht mehr an das Bett gebunden sind. Den entsprechenden Zeitpunkt sollten Sie jedoch allein von Ihrem behandelnden Arzt / Ärztin bestimmen lassen. Bitte tragen Sie außerhalb des Patientenzimmers sowie außerhalb der Station einen Haus- oder Bademantel sowie festsitzende Hausschuhe. Wenn Sie die Station verlassen, informieren Sie bitte das Pflegepersonal. Wichtig: Ihr Versicherungsschutz besteht nur, solange Sie sich auf dem Krankenhausgelände befinden. Weitere Informationen (z. B. Entlassung, Parkplatzsituation, etc.) entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

**10. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen:** Das Krankenhaus ist kein öffentlicher,



sondern ein geschützter Raum. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen innerhalb des Krankenhauses und auf dem Krankenhausgelände sind verboten und bedürfen immer vorab der schriftlichen Genehmigung der Krankenhausleitung. Auch bei Vorliegen einer Genehmigung durch die Krankenhausleitung sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte von Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und sonstigen Personen zu beachten.

**11. Vielfalt und Toleranz:** Wir verurteilen jede Form extremistischer, rassistischer und völkisch-nationalistischer Einstellungen. Diese sind nicht mit unserem christlichen Menschenbild vereinbar. Demokratie- und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus oder Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Geschlecht haben im St. Franziskus-Hospital keinen Platz.

**12. Betretungsverbot im Zusammenhang mit Suizidassistentz:** In unserem Krankenhaus ist das christliche Menschenbild Grundlage unseres Handelns. Zentraler Bestandteil ist dabei der Schutz des Lebens. Unser Krankenhaus bietet allen Menschen, insbesondere einsamen, schwachen und kranken Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonders verletzlich sind, einen geschützten Raum für das Leben an. Suizidgedanken und -wünsche werden ernst genommen und Personen mit Suizidabsichten wird mit Respekt und Empathie begegnet. Wichtig ist uns auch eine gute palliative Versorgung sowie seelsorgliche Angebote für unsere Patientinnen und Patienten. Ein assistierter Suizid ist mit dieser Haltung nicht vereinbar und wird weder angeboten noch gefördert oder geduldet. Personen, die das Krankenhaus aufsuchen zum Zweck von Förderungshandlungen einer Suizidassistentz (z.B. persönliche Beratungsgespräche, Verteilen von Werbung, Informationsveranstaltungen) oder zur Durchführung einer Suizidassistentz, dürfen das Krankenhaus nicht betreten und sich nicht darin aufhalten. Betreten sie trotz des Verbots das Krankenhaus, wird Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB gestellt.

**13. Hausrecht:** Die Geschäftsführung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus.

**14. Zuwiderhandlungen:** Patientinnen und Patienten sowie Begleitpersonen können bei wiederholten und / oder groben Verstößen gegen die Hausordnung, bei beleidigendem oder aggressivem Verhalten gegenüber Dritten und bei allgemeiner Ruhestörung von der Krankenhausbehandlung ausgeschlossen werden. Ebenso kann nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt / Ärztin die Entlassung veranlasst werden. Gegen Angehörige, Besucherinnen und Besucher oder andere betriebsfremde Personen kann aus genannten Gründen ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Letztentscheidung obliegt einer Person, die das Hausrecht ausübt. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum oder bei Diebstahl kann Schadensersatz geltend gemacht werden. Verstöße gegen das Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.

**13. Inkrafttreten:** Diese Hausordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

**Ihre Krankenhausleitung**